

Informationen zu Träger und Einrichtung

Ev. Kirchengemeinde Pyrbaum

Pfarrer Dr. Liebenberg

Marktplatz 4

90602 Pyrbaum

Tel. 09180/ 722

Fax. 09180/ 3328

Mail: pfarramt.pyrbaum@elkb.de

Kindergarten Regenbogen Pyrbaum

Leitung: Barbara Ulbricht

Kurpfalzstraße 7

90602 Pyrbaum

Tel. 09180/ 1301

Mail: kita.regenbogen.pyrbaum@elkb.de

Schutzkonzept

Ev. Kindergarten Regenbogen

Version 2.0

Inhaltsverzeichnis

A. PRÄAMBEL	4
B. THEORETISCHE GRUNDLAGEN	6
BEGRIFFSBESTIMMUNG KINDESWOHL UND KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	6
GRUNDBEDÜRFNISSE VON KINDERN	6
FORMEN VON GEWALT	6
GRENZVERLETZUNGEN – ÜBERGRIFFE – GEWALT	6
C. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	7
GESETZLICHE GRUNDLAGEN	7
UN- KINDERRECHTSKONVENTION	7
UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION	7
EU-GRUNDRECHTSCHARTA	8
GRUNDGESETZ ARTIKEL 1 UND 2	8
BÜRGERLICHES GESETZBUCH §1631 Abs.2	8
SOZIALGESETZBUCH VIII	8
STRAFGESETZBUCH (STGB)	9
BAYKiBIG ART.9b KINDERSCHUTZ	9
§ 1 AVBAYKiBIG	9
D. EINRICHTUNGSSPEZIFISCHE RISIKOANALYSE	10
TEAM UND EXTERNES PERSONAL	10
RÄUMLICHE SITUATION	11
<i>Zonen höchster Intimität: Toiletten- und Wickelbereiche.....</i>	<i>11</i>
<i>Zonen geringer Intimität: Gruppen- und Nebenräume.....</i>	<i>11</i>
<i>Zonen ohne Intimität: Eingangshalle, Flure, Außengelände.....</i>	<i>12</i>
<i>Küche und sonstige Räume (Technikraum, Erwachsenentoiletten, etc.)</i>	<i>12</i>
KINDER	12
FAMILIEN	13
EXTERNE PERSONEN	13
E. PRÄVENTION	14
VERHALTENSKODEX	14
PERSONALAUSWAHL	15
PERSONALMANAGEMENT UND PERSONALFÜHRUNG	15
FORT- UND WEITERBILDUNGEN	16
BESCHWERDEMANAGEMENT ELTERN	16
BESCHWERDEMANAGEMENT KINDER	16
BESCHWERDEMANAGEMENT IM TEAM	17
VERNETZUNG UND KOOPERATION MIT EXTERNEN	17
SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT	17
<i>Beschreibung der kindlichen Sexualität</i>	<i>17</i>
<i>Verständnis von Sexualerziehung</i>	<i>17</i>
<i>Pädagogische Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung.....</i>	<i>18</i>
<i>Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Einrichtung.....</i>	<i>18</i>
<i>Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern.....</i>	<i>18</i>
<i>Kooperation mit Eltern</i>	<i>18</i>
F. INTERVENTION	20
G. REHABILITIERUNG, AUFARBEITUNG, QUALITÄTSSICHERUNG.....	22
REHABILITIERUNG	22
AUFARBEITUNG	22

QUALITÄTSSICHERUNG	22
H. ANLAUFSTELLEN UND ANSPRECHPARTNER	23
ZUSTÄNDIGE STELLEN UND ANSPRECHPARTNER.....	23
<i>Träger:</i>	23
<i>Aufsichtsbehörde:</i>	23
BERATUNGSTELLEN UND HILFSANGEBOTE	23

A. Präambel

Als Kindergarten liegt es in unserer Verantwortung, die uns anvertrauten Kinder vor Grenzüberschreitungen und Gewalt zu schützen, um einen Ort des Vertrauens zu schaffen und den Kindern eine glückliche Kindheit und einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. Es ist uns ein Anliegen, eine gesunde, warmherzige und unterstützende Atmosphäre zu fördern, in der sie sich sicher fühlen und gesund entwickeln können. Dazu gehört auch eine angemessene körperliche und emotionale Zuwendung, bei der auf eine gesunde Balance zwischen Nähe und Distanz geachtet wird. Somit ist es uns wichtig, die Kinder vor Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und anderen gefährdenden Einflüssen zu schützen, sodass sie unversehrt aufwachsen können.

Unter Kindeswohlgefährdung ist grundsätzlich jedes Verhalten zu verstehen, das sich negativ auf die Entwicklung der Kinder auswirkt. Hierzu zählen einerseits körperliche und sexuelle Gewalt, aber auch kleine und häufig unbewusst unachtsame Verhaltensweisen. Dies bezieht sich zunächst auf die Handlung eines Erwachsenen gegenüber einem Kind. Ebenso kann es allerdings auch zu Kindeswohlgefährdung unter den Kindern kommen, beispielsweise wenn ein Kind von der Gruppe ausgegrenzt oder diskriminiert wird.

Bei Grenzüberschreitungen werden folgende Formen unterschieden:

- 1.) Sexualisierte Gewalt (sexuelle Posen, küssen, erzwingen von körperlicher Nähe...)
- 2.) Körperliche Gewalt (verletzen, grobes Festhalten, einsperren, zum Essen zwingen...)
- 3.) Körperliche Vernachlässigung (insuffiziente Bekleidung/ Körperpflege /Ernährung, unzulängliche Versorgung bei Verletzungen oder Krankheiten...)
- 4.) Seelische Gewalt (ausgrenzen, diskriminieren, beschämen...)
- 5.) Seelische Vernachlässigung (ignorieren, Trost verweigern...)
- 6.) Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

Kommt es zu einer Form von Grenzüberschreitung, führt dies bei dem betroffenen Kind zu Schuldgefühlen, einem extrem niedrigen Selbstwertgefühl und Selbstbestrafungstendenzen. Ebenso können ein feindseliges Verhalten und psychosomatische Beschwerden Folgen von Gewalt sein. Langfristig kann es sogar zu Entwicklungsbeeinträchtigungen, Suchtproblemen, Ess- und Identitätsstörungen sowie posttraumatischen Belastungsstörungen kommen.

Dieses Schutzkonzept gilt für die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder in unserer Einrichtung. Voraussetzung für dieses Schutzkonzept ist, dass alle beteiligten Personen damit vertraut gemacht wurden und es stets gemeinsam umgesetzt wird.

Notwendigkeit des Schutzkonzeptes

In unserer Einrichtung möchten wir sicherstellen, dass unsere Kinder vor jeglicher Art von Missbrauch geschützt sind. Dieses Schutzkonzept ist darauf ausgelegt, Risikofaktoren zu identifizieren und geeigneter Maßnahmen zu ergreifen, um unsere Kinder vor physischer, emotionaler und sexueller Gewalt wirksam zu bewahren. Damit steht der Schutz des Kindes

an erster Stelle und die Kinder dürfen bei uns einen Raum erleben, wo sie sich frei entwickeln und entfalten können und sich behütet fühlen dürfen.

Deshalb hat der Gesetzgeber zur Auflage gemacht, dass jede Kindertageseinrichtung ein Kinderschutzkonzept erstellen muss. **(4 SGB VIII)** Nur wer ein solches Konzept vorweisen kann, erhält die notwendige Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII.

B. Theoretische Grundlagen

Begriffsbestimmung Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Die beiden Begriffe sind bis heute sogenannte unbestimmte Rechtsbegriffe, die gesetzlich an keiner Stelle definiert werden.

Unter dem Begriff Kindeswohl gibt es keine einheitliche Definition. Man versteht aber darunter ein stimmiges Verhältnis zwischen den Bedürfnissen eines Kindes und seinen Lebensbedingungen.

Kindeswohlgefährdung bezeichnet eine erhebliche Schädigung des kindlichen Wohls durch Vernachlässigung, Misshandlung, Entwürdigung, Unterlassung, Freiheitsentzug mit Folge von Gesundheits- und Lebensgefahren.

Grundbedürfnisse von Kindern

In unsere Einrichtung ist es ein grundlegendes Anliegen, dass die wesentlichen Grundbedürfnisse unserer anvertrauten Kinder gestillt werden. So dürfen sie eine liebevolle Atmosphäre erleben, in welcher der Umgang im alltäglich Miteinander von Annahme, Achtung und Zuneigung dem anderen gegenüber geprägt ist. Jedes Kind hat ein Recht auf körperliche Unversehrtheit und darf sich geborgen und getragen wissen. Es ist etwas Einmaliges und darf sich frei entfalten. So erleben die Kinder für ihre gesunde Entwicklung nicht nur Nahrung und ein Dach über ihrem Kopf, sondern einen Ort des Willkommenseins. Hier wird der Wunsch nach Nähe in einer gesunden Distanz zu vertrautem Personal sowie das Grundbedürfnis von Sicherheit und Schutz erlebt. Durch unsere Teilöffnung erlebt das Kind feste Gruppen und Bezugspersonen und darf gleichzeitig in seinem Tempo den Kindergarten einem geschützten Raum erkunden.

Formen von Gewalt

Bei Grenzüberschreitungen werden folgende Formen unterschieden:

- 1.) Sexualisierte Gewalt (sexuelle Posen, küssen, erzwingen von körperlicher Nähe...)
- 2.) Körperliche Gewalt (verletzen, grobes Festhalten, einsperren, zum Essen zwingen...)
- 3.) Körperliche Vernachlässigung (insuffiziente Bekleidung/ Körperpflege /Ernährung, unzulängliche Versorgung bei Verletzungen oder Krankheiten...)
- 4.) Seelische Gewalt (ausgrenzen, diskriminieren, beschämen...)
- 5.) Seelische Vernachlässigung (ignorieren, Trost verweigern...)

Grenzverletzungen – Übergriffe – Gewalt

Die sprachliche Differenzierung in Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen von (sexualisierter) Gewalt zeigt, dass die Grenzen zwischen den Formen fließend sein können. Unabhängig von diesen inhaltlichen Differenzierungsproblemen gilt jedoch, dass jede Form von Gewalt in privaten wie in öffentlichen Lebensräumen einen massiven Übergriff auf das Wohl von Kindern darstellt und sanktioniert werden muss.

C. Rechtliche Grundlagen

Das Recht jedes Kindes auf Schutz gilt uneingeschränkt. Vielfältiges rechtspolitisches Handeln, verbunden mit einer gestiegenen medialen Aufmerksamkeit, hat in den vergangenen Jahren zu deutlichen Veränderungen im Rechtsbewusstsein und auch in der Rechtswirklichkeit geführt.

Gesetzliche Grundlagen

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- SGB VIII
 - §1 Abs. 3 Nr. 4 Verpflichtung, Kinder vor Kindeswohlgefährdung zu schützen
 - §45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 Gewährleistung des Schutzes durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt
 - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern
 - § 47 Meldepflicht
 - § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- § 13 Kinderbildungsverordnung (AV BayKiBig)

UN- Kinderrechtskonvention

Ausgangspunkt der UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als Subjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte.

Um diese schweren psychischen und körperlichen Folgeschäden zu verhindern, haben wir uns als Kindergarten für ein weites Verständnis unseres Schutzkonzeptes entschieden. Hierbei sorgen wir für die Verwirklichung der in der UN-Kinderrechtskonvention enthaltenen Schutzrechte, wie den Unfall-, Medien-, Diskriminierungs- und Gewaltschutz. (Maywald 2019) Wir setzen uns also aktiv für ein gelebtes Schutzkonzept ein, welches weite Bereiche abdeckt, indem wir uns gegen sämtliche Formen von Gewalt stellen.

UN-Behindertenrechtskonvention

In unserer Einrichtung sind auch Kind mit Behinderung bzw. von Behinderung bedroht willkommen.

Repräsentative Studien zu (sexualisierter) Gewalt an Menschen mit Behinderungen weisen auf eine hohe Betroffenheit in der Kindheit und Jugend und auch im späteren Lebensverlauf hin (Bienstein et al 2016; Schröttle et al. 2013; Jungnitz et al. 2013) Man weiß, dass das Risiko, von Gewalt betroffen zu sein, mit zunehmendem Grad der Beeinträchtigung und eingeschränkter sprachlicher Mitteilungsmöglichkeiten steigt. Ein besonderer Schutz ist daher in der UN-Behindertenrechtskonvention verankert. Deshalb ist es uns bei der alltäglichen Arbeit wichtig, dass z. B. jedes Kind – ganz gleich wie seine Sprachentwicklung ist - ausreden darf, auch wenn es länger dauert, denn jede Meinung zählt.

EU-Grundrechtscharta

Die am 1.12.2009 in Kraft getretene EU-Grundrechtscharta enthält in Artikel 24 ausdrückliche Kinderrechte. Dort heißt es: „(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. (2) Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

Grundgesetz Artikel 1 und 2

Im Grundgesetz (Artikel 1 und 2) ist verankert, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Hier bekennt sich „Das Deutsche Volk zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft ...“ Das Grundgesetz enthält bisher keine eigenen Kinderrechte oder das Kinderwohl ist nicht weiter erwähnt. Es umfasst den gesamten Schutz des menschlichen Lebens.

Bürgerliches Gesetzbuch §1631 Abs.2

Bestandteil des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist das Kindschafts- und Familienrecht. Dies regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. In § 1627 BGB wird das elterliche Handeln und Unterlassen ausdrücklich an das Wohl des Kindes gebunden. Gemäß § 1631 Abs. 2 BGB haben Kinder ausdrücklich ein „Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Sozialgesetzbuch VIII

Der Schutz des Kindes hat auch im Sozialrecht einen hohen Stellenwert. Hier hat der Gesetzgeber verankert, dass jedes Kind ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung sowie auf die Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat. Hierbei ist das natürliche Recht von Eltern und deren Pflicht die Pflege und Erziehung ihres Kindes.

In § 1 Abs. 3 SGB VIII heißt es, dass „Jugendhilfe [...] Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen [soll]“. Im seit 1.10.2005 neu in das SGB VIII eingeführten § 8a wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert. Der Schutzauftrag gilt sowohl für die Jugendämter als Vertreter der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe als auch für alle übrigen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Einrichtungen und Dienste.

Der § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - beschreibt, dass die pädagogischen Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen haben. Dabei kann schon hier eine erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen werden.

Im § 45 SGB VIII ist zur Sicherung der Kinderrechte festgeschrieben, dass geeignete Verfahren der Beteiligung sowie Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen sind, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen.

Strafgesetzbuch (StGB)

Schwere Misshandlung und Vernachlässigung sowie der sexuelle Missbrauch von Kindern sind Straftatbestände. Wer einen Schutzbefohlenen gröblich verletzt und ihn dadurch in Gefahr bringt, in seiner körperlichen und psychischen Entwicklung erheblich zu schädigen, begeht eine Straftat. (§171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht)

BayKiBiG Art.9b Kinderschutz

Im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), Art. 9b ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ebenso festgeschrieben. Der Träger der Einrichtung wird hier verpflichtet, sich mit darum kümmern, dass das pädagogische Personal, wenn sie es erforderlich halten, Eltern auf die Inanspruchnahmen von Hilfen hinwirken.

§ 1 AVBayKiBiG

Hier wird zum Schutz des Kindes darauf hingewiesen, dass ein Kind von Anfang an seine Bildung aktiv mitgestaltet und das pädagogische Personal verpflichtet ist, es in allen Basiskompetenzen zu fördern und zu stärken. Leitziel im Sinne der Verfassung ist ein beziehungsfähiger, wertorientierter, hilfsbereiter und schöpferischer Mensch.

D. Einrichtungsspezifische Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse bildet die Basis für die Entwicklung eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes. Sie legt offen, wo die „verletzlichen“ Stellen der Einrichtung liegen, durch welche Gewalt ermöglicht oder sogar begünstigt werden könnte. Die Ergebnisse dieser Analyse zeigen, welche strukturellen und konzeptionellen Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes erforderlich sind.

Team und externes Personal

Im Rahmen unserer Analyse haben wir uns mit folgenden Fragen zum Team beschäftigt:

- Wie ist unsere pädagogische Haltung gegenüber den Kindern?
- Wie sieht unser Erziehungsstil aus?
- Wie ist unser allgemeines Teamklima?
- Wie gehen wir mit Konflikten im Team um?
- Was sind besondere Stresssituationen für das Team?

Mitarbeiter*innen arbeiten in unserer Einrichtung:

- Leitung
- Fachkräfte
- Ergänzungskräfte
- Externe Fachkräfte
- Drei Reinigungskräfte
- Hausmeister bzw. Gärtner

Für unser pädagogische Team ist es von zentraler Bedeutung, dass jeder Mensch in seiner Persönlichkeit wertgeschätzt wird und man ihm mit Liebe und Respekt begegnet. Wir begleiten die uns anvertrauten Kinder und Personen nach bestem Wissen und Gewissen. Für alle Mitarbeiter*innen ist das erweiterte Führungszeugnis Voraussetzung, um in unserer Einrichtung tätig zu werden (oder bei Externen Mitarbeiter*innen eine Bescheinigung vom Arbeitgeber). Dies muss alle 5 Jahre erneuert werden.

Das Personal verpflichtet sich, dem Leitbild des Trägers – Ev. Kirche – zu entsprechen. Grundlegend bei der Interaktion mit denen uns anvertrauten Kindern und Personen ist der wertschätzende, respektvolle und achtsame Umgang.

Als Vorbilder für die Kinder sind wir uns der Verantwortung bewusst. Die Schutzbefohlenen erleben uns als Vertrauenspersonen, die auf ihre Bedürfnisse eingehen.

Durch kollegiales Feedback stellen wir sicher, dass kein Missbrauch in dieser Position stattfindet.

Im gegenseitigen Miteinander achten wir auf die passende Wortwahl, die dem Kindlichen Sein entspricht. Wir bieten den Kindern täglich Raum zur Partizipation im Alltag. Individuelle Grenzen und Entscheidungen jedes Kindes werden respektiert.

In Teambesprechungen werden Entscheidungen diskutiert, analysiert und gemeinsam reflektiert zum Wohle unserer Kinder.

Jährliche pädagogische Fort- und Weiterbildungen sowie Fachliteratur sind ein Muss und erweitern das Wissen unserer Mitarbeiter zum Schutz und im Umgang mit unseren Kindern.

Der Träger orientiert sich am gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssel des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

Durch Krankheiten und Ausfälle kann es jedoch dazu kommen, dass dieser belastet ist und die nicht anwesenden Mitarbeiter*innen durch das gesamte Team vertreten werden müssen. In dieser Situation stehen alle beteiligten Personen unter besonderem Druck, weshalb Präventionsarbeit in diesen Risikosituationen von hoher Relevanz ist. Wir achten deshalb besonders auf ein gutes Teamklima, sodass jeder seine Bedürfnisse und Sorgen äußern kann und dabei ernst genommen wird.

In Absprache mit dem Träger kann bei Personalmangel die Einrichtung zum Schutz der Kinder die Öffnungszeiten reduzieren.

Räumliche Situation

Zonen höchster Intimität: Toiletten- und Wickelbereiche

Diese Zonen sind besonders geschützte Bereiche, da die Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen.

- Die Kinder werden vor den Blicken anderer durch Trennwände geschützt, um ihnen einen ungestörten Toilettenbesuch zu ermöglichen. Der Wickelbereich ist nur zum Teil nicht einsehbar. Dennoch sind die „Toilettenräume“ von erwachsenen Personen einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Eltern dürfen nur dann mit ihrem eigenen Kind die Toiletten- und Wickelbereiche aufsuchen, wenn kein weiteres Kind im Raum ist. Weitere Kinder werden in diesem Fall von einer pädagogischen Fachkraft begleitet.
- Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns an die entsprechenden Orte begleitet. Die betroffenen Bereiche werden zeitweise komplett gesperrt, sodass die Kinder auf die Toiletten anderer Bereiche ausweichen müssen.

Zonen mittlerer Intimität: Schlafbereiche und Turnhalle

- Die Mitarbeiter*innen der Einrichtung erstellen täglich ein Schlafprotokoll, aus welchem hervorgeht, welche Mitarbeiter*innen die Schlafwache halten
- Eltern und andere Personen, welche die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen und Kuschelecken.
- Beim Umziehen der Kinder in der Turnhalle ist immer pädagogisches Personal anwesend. Eltern ist es nur nach Zustimmung des Fachpersonals gestattet, hierbei anwesend zu sein.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, sind diese für die Kinder zeitweise gesperrt.

Zonen geringer Intimität: Gruppen- und Nebenräume

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist anwesend.
- Externe Fachkräfte dürfen während ihrer Förderung allein mit den Kindern in Nebenräumen arbeiten.
- Grundsätzlich werden keine Räume verschlossen.

- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort auch Kinder aufhalten, ist stets pädagogisches Personal anwesend.

Zonen ohne Intimität: Eingangshalle, Flure, Außengelände

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie dort angemessen bekleidet sein.

- Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen. Hierbei werden sie von ihren Eltern unterstützt.
- Beim „Baden“ im Garten müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen bekleidet sein.
- Körpererkundungen sind im Außengelände nicht erlaubt.
- Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten dort aufhalten.
- Sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege...) oder Gäste sich in diesen Bereichen befinden, während sich dort auch Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Küche und sonstige Räume (Technikraum, Erwachsenentoiletten, etc.)

Diese Räume dürfen generell von den Kindern nur in Ausnahmefällen und dann mit pädagogischem Personal betreten werden.

Kinder

Wie groß ist unsere Einrichtung und welche Zielgruppe hat sie?

- Eine Krippengruppe mit 12 Krippenkindern (1-2,5 Jahre)
- Drei Kindergartengruppen mit max. 25 Kindergartenkindern (2,5-7 Jahre)

Aus welchen familiären Verhältnissen stammen die Kinder, die in unserer Einrichtung betreut werden?

- Die Familien unserer Einrichtung sind zum Großteil der Mittelschicht zuzuordnen
- Die Eltern sind zu über 90% beide berufstätig und haben durchschnittlich zwei Kinder
- Ca. 20% der Kinder haben einen Migrationshintergrund

In unserer 4-gruppigen Einrichtung betreuen wir Kinder zwischen 1 und 6 Jahren bzw. bis zum Schuleintritt. Auch Kinder mit besonderem Förderbedarf dürfen wir in unserer Einrichtung begrüßen.

Im sozialen Miteinander der Kinder erleben wir, wie Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse vorhanden sind, sowohl bei älteren und jüngeren Kindern als auch unter Kindern mit unterschiedlichem Entwicklungsstand. Wir nehmen hier pädagogisch Einfluss auf die Kinder und stellen sicher, wie ein wertschätzendes Miteinander entsteht.

Auch Grenzverletzungen entstehen unter Kindern im alltäglichen Spiel. In gemeinsamen Teambesprechungen mit den Kindern zeigen wir ihr Fehlverhalten auf und erarbeiten Lösungsstrategien im täglichen Umgang miteinander.

Auch im Kontakt mit dem pädagogischen Personal entstehen für das Kind vertrauensvolle Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse. Im ständigen Austausch im Team und in der pädagogischen Selbstreflexion wird das Verhalten transparent gemacht und überdacht.

Ein anderer Punkt ist der Respekt vor der Privatsphäre des Kindes. Wir achten gemeinsam mit den Kindern darauf, dass die persönliche Intimsphäre respektiert wird. Dies heißt, den Kindern Rückzugsmöglichkeiten zu bieten. Jedes Kind entscheidet selbst über Nähe und Distanz.

Auch spielen Gefühle dabei eine wichtige Rolle. Das Kind soll sich angenommen und geliebt fühlen. Deshalb ist es grundlegend Gefühle von unseren Kindern erst zu nehmen und darauf gegebenenfalls einzugehen.

Die Kinder erleben bei uns einen Ort, wo jeglicher Form von Gewalt keinen Platz hat. Mit Hilfe der Giraffensprache wird den Kindern die gewaltfreie Kommunikation dargebracht. So werden sie sensibilisiert im Umgang mit ihren Mitmenschen und der Sozialisationsprozess gesteigert.

Einen besonderen Schutzstatus erleben unsere Kinder mit Beeinträchtigung. Sie bedürfen einen besonderen Schutz und Sicherheit. Unsere Pädagogen gestalten inklusive - Spielsituationen, Unterstützen wenn nötig bei der Kommunikation, Moderieren bei Gruppenprozessen und ermöglichen so zum Schutz des Kindes eine Mögliche Teilhabe am Geschehen.

Der Kollegiale Austausch im Team, das Gespräch mit den Fachkräften z. B. von der Lebenshilfe und der Dialog mit den Eltern sind ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Durch Methoden der Beobachtung und Kommunikation ist die Einschätzung einer eventuellen Kindeswohlgefährdung möglich.

Familien

Die jeweiligen Familien lernen wir im Aufnahmegespräch kennen und jeder Abholberechtigte wird schriftlich verankert. Dabei ist es uns ein Anliegen jedes Familienmitglied persönlich kennenzulernen sowie die Abholberechtigten.

Während der Bring- und Abholzeit haben die Eltern die Gelegenheit sich mit dem Fachpersonal auszutauschen. Wichtige Informationen über das Kind werden hierbei übermittelt bzw. zu Elterngesprächen eingeladen. Es wird gleichzeitig sichergestellt, dass während des Aufenthaltes Personal präsent ist.

In dieser Zeitphase kann das pädagogische Personal das soziale Miteinander zwischen Eltern und Kindern täglich wahrnehmen. Somit können Hinweise auf Gewalt oder Vernachlässigung entstehen und dementsprechend reagiert werden.

Externe Personen

Auch beim Einsatz externer Mitarbeiter*innen, wie beispielsweise Praktikant*innen, Hauswirtschaftler*innen, Ehrenamtlichen oder Eltern wird besonders darauf geachtet, dass auch diese unsere Meinung zum Thema Gewalt und Grenzüberschreitungen teilen und hierbei die gleichen Werte vertreten. Sie werden mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht und müssen es mit der Selbstauskunft unterschreiben.

Von pädagogisch externen Mitarbeitern verlangen wir eine Kopie vom Führungszeugnis bzw. eine entsprechende Bescheinigung dessen Arbeitgebers.

E. Prävention

Ebenfalls haben wir uns mit folgenden Fragen zu den Kindern in unserer Einrichtung beschäftigt:

- Wie wird unter den Kindern mit Konflikten umgegangen?
- Gibt es Diskriminierungstendenzen in der Einrichtung?
- Wie gehen wir mit Mobbing unter Kinder um?
- Wie kann Gewalt und Vernachlässigung in den Elternhäusern erkannt werden?

Das Team wurde für die oben genannten Themen sensibilisiert. Bei diesbezüglichen Auffälligkeiten soll dies je nach Fall mit der Leitung, im Team oder in der Gruppe besprochen und lösungsorientiert thematisiert werden. Weitere Maßnahmen wurden unter Punkt C-Prävention aufgeführt.

Aus diesen Überlegungen und Intentionen heraus, um Gewalt und Grenzüberschreitungen in unserer Einrichtung vorzubeugen, haben wir einen Verhaltenskodex sowie verschiedene Methoden entwickelt, welche sowohl unser Team als auch Eltern und Kinder miteinbeziehen, sodass Sicherheit und Vertrauen in der Kita gewährleistet werden.

Verhaltenskodex

1. Das pädagogische Fachpersonal verpflichtet sich den Kindern gegenüber zu einer offenen und freundlichen Haltung, welche eine gesunde und professionelle Distanz beinhaltet. Die Beziehung zu den Kindern soll stets transparent und in positiver Zuwendung sein. Unsere Arbeit ist von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen geprägt.
2. Die individuellen Grenzen der Kinder werden in unserer Einrichtung stets respektiert. Formen persönlicher Grenzverletzungen werden problematisiert und bearbeitet.
3. Insbesondere in Bezug auf den Körperkontakt in der Intimsphäre wird besonders auf die persönlichen Grenzen der Kinder geachtet und eingegangen. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
4. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert. Die Sprache in der Einrichtung ist positiv, wertschätzend und respektvoll.
5. Die Verbreitung von kinderpornografischen und gewaltverherrlichenden Inhalten ist strengstens untersagt und wird strafrechtlich geahndet. Das Recht am eigenen Bild wird bei Veröffentlichungen stets beachtet.
6. Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden damit Bevorzugungen. Geschenke an einzelne Kinder werden nur nach Absprache und im Namen des Teams gewährt und nicht im Namen von einzelnen Mitarbeitern.
7. Kommt es zu Fehlverhalten bei den Kindern und daraus folgenden Disziplinierungsmaßnahmen, wird hierbei stets darauf geachtet, dass diese keine Form von Gewalt beinhalten.
8. Auch beim Schlafen in der Einrichtung wird auf eine gesunde Distanz geachtet.

9. Bei Übertretungen des Schutzkonzeptes wird stets gemäß unseres Interventionsplanes (siehe D-Intervention) agiert.

Personalauswahl

Zunächst einmal ist es wichtig, um Gewalt vorzubeugen, bereits bei der Personalauswahl einen besonderen Wert auf die persönliche Eignung der Bewerber*innen zu legen. Dies geschieht, indem sich die Leitung des Kindergartens bewusst Zeit nimmt, die Bewerbungsunterlagen zu analysieren und hierbei beispielsweise auf Lücken im Lebenslauf und häufige Stellenwechsel zu achten, da dies Hinweise auf mögliche Gefahren sein könnten, welchen dadurch vorgebeugt werden könnte. Dabei wird dies bereits im Vorstellungsgespräch thematisiert, sodass Sicherheit von Anfang an gewährleistet wird. Ebenso werden die Bewerber*innen im Laufe des Gespräches über unsere Einstellung bezüglich Gewalt und Grenzüberschreitung informiert und es wird besonders Wert daraufgelegt, dass diese Meinung auch von dem/der Bewerber*in vertreten und gelebt wird. Kommt es zu einem Arbeitsverhältnis, muss der/ die Mitarbeiter*in zuvor unser Schutzkonzept unterschreiben, um sicher zu stellen, dass von ihm/ihr die gleichen Werte vertreten werden.

Des Weiteren sind die Bewerber*innen nach §30a BZRG dazu verpflichtet, uns ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, welches mindestens alle fünf Jahre erneuert werden muss. Außerdem muss die Selbstauskunftserklärung unterschrieben werden. Es wird also bereits im Einstellungsverfahren sämtlichen Risiken vorgebeugt.

Kommt es zu einer Einstellung des Bewerbers, wird insbesondere in der Probezeit das Verhalten des Bewerbers in Bezug auf unser Schutzkonzept beobachtet und fließt in die Beurteilung hinein. Sollte es sich hierbei zeigen, dass die Einstellungen der angestellten Person nicht unserem Schutzkonzept entsprechen, führt dies zu einer Kündigung.

Personalmanagement und Personalführung

Allerdings ist es auch von großer Bedeutung, unser Personal in ihrer pädagogischen Arbeit zu unterstützen und auch in dieser Angelegenheit die Sicherheit der Kinder zu erhöhen. Hierfür sind regelmäßige Gespräche zwischen Leitung und Team besonders relevant, wie beispielsweise Einarbeitungs- und Mitarbeitergespräche. Dabei ist es wichtig, den Umgang mit Gewalt und Grenzüberschreitungen zu thematisieren und sich mit verschiedenen Herausforderungen im Berufsalltag, wie Gefahren, Konflikten und Überforderung zu beschäftigen und gemeinsam Lösungen zu finden, wie hiermit konstruktiv umgegangen werden kann.

Ebenfalls ist es bei derartigen Herausforderungen von großer Bedeutung, auch den Austausch im Team zu fördern, sodass Bewältigungsstrategien untereinander ausgetauscht werden können und ein Rahmen geschaffen wird, um voneinander zu lernen. Um unserem Team diese Möglichkeit zu bieten, findet jährlich ein Reflexionstag statt, bei welchen jeder individuell sein Verhalten reflektiert und gleichzeitig viel Raum für den offenen Austausch ist.

Gleichzeitig ist es von großer Wichtigkeit, dem Team die Möglichkeit zu geben, einen Ansprechpartner in überfordernden Situationen zu haben, an welchen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe bezüglich der Einhaltung unseres Verhaltenskodex benötigen. Hierfür ist die Leitung Barbara Ulbricht in unserer Einrichtung zur Krisenschutzbeauftragten ernannt worden und steht unserem Personal bei Fragen und Problemen unterstützend zur Seite. Gleichzeitig ist es ihre Aufgabe, darauf zu achten, dass jedes Jahr ein Termin für den

Reflexionstag vereinbart wird und das Thema Gewalt und Grenzüberschreitung auch in Teamsitzungen häufig thematisiert und analysiert wird sowie, dass unser Schutzkonzept regelmäßig aktualisiert wird.

Fort- und Weiterbildungen

Des Weiteren ist es wichtig, dass unser Team nicht nur Unterstützung von internen, sondern auch von externen Personen erhält und gleichzeitig ihr Wissen im Bereich Sicherheit stetig erweitert. Daher ist es uns wichtig, im Fortbildungsplan jedes Jahr einen Schwerpunkt darauf zu legen, dass unsere Mitarbeiter*innen besonders im Bereich Gewalt- und Machtdynamiken, Missbrauch und Täterstrategien gut ausgebildet werden und deshalb regelmäßig Fortbildungen besuchen, die sich mit diesem Thema befassen.

Beschwerdemanagement Eltern

Außerdem sollte sich unsere Kita stets als lernende Institution verstehen und stets das Ziel verfolgen, sich weiterzuentwickeln. Dazu gehört, dass wir mit einer offenen Einstellung auf Kritik reagieren und sowohl Eltern als auch Kinder zu einer ehrlichen Feedback-Kultur zu ermutigen. Um ein derartiges Beschwerdemanagement zu etablieren, legen wir als Einrichtung einen besonderen Wert auf die Einfachheit unseres Beschwerdesystems, sodass Eltern und Kindern in unkomplizierter Weise die Möglichkeit geboten wird, Kritik anzusprechen. Ebenso achten wir darauf, stets einen Weg zu schaffen, Feedback auch in anonymen Form zu äußern, sodass auch Personen, die Bedenken haben, beispielsweise einen Missbrauchsverdacht zu äußern, diesen auch anonym weitergeben können. Unsere Aufgabe als Team ist es, das erhaltene Feedback zu analysieren und gemeinsam an einer sinnvollen Umsetzung der Vorschläge zu arbeiten.

Wege, durch welche wir ein Feedbacksystem unter den Eltern geschaffen haben, sind beispielsweise die Elternumfragen, bei welchen wir alle Eltern der Kita jährlich um ihre ehrliche Meinung zu verschiedenen Themen fragen. Hierbei wird den Eltern freiwillig und anonym die Möglichkeit gegeben, Kritik zu äußern und dabei auch mögliche Hinweise auf Schwachstellen unserer Einrichtung bezüglich der Sicherheit und Hinweise auf mögliche Missbrauchsvorfälle zu geben. Ein weiterer Weg, um ein gutes Beschwerdemanagement in der Einrichtung zu etablieren, sind unsere Elterngespräche, welche mindestens jährlich stattfinden. Auch hierbei wird den Eltern bewusst Raum gegeben, um Kritik zu äußern, auch im Hinblick auf unser Sicherheitssystem.

Beschwerdemanagement Kinder

Da uns als Einrichtung die Partizipation und das Wohl der Kinder besonders am Herzen liegen, ist es von hoher Wichtigkeit für uns, auch die Kinder in unser Beschwerdesystem miteinzubeziehen. Besonders wenn es bereits zu einer Form von Missbrauch gekommen ist, trauen sich die meisten Kinder verständlicher Weise nicht mehr, darüber zu sprechen und Kritik zu äußern. Somit ist es also wichtig, die Kinder regelmäßig zu beobachten, um Verhaltensänderungen, welche ein Hinweis auf Missbrauch sein könnten, möglichst schnell zu erkennen. Ebenso ist es uns dabei wichtig, regelmäßig das persönliche Gespräch mit den Kindern aufzusuchen und ihnen auch hierbei die Gelegenheit zu geben, Kritik anzusprechen und in einem geschützten Rahmen auch über das Thema Missbrauch in der Einrichtung oder Zuhause zu sprechen. Gleichzeitig ist es wichtig für uns, die Kinder auf das Leben vorzubereiten und ihnen zu zeigen, dass es wichtig ist, auch Kritik offen anzusprechen und seine Meinung zu äußern. Hierfür geben wir ihnen täglich in unserem gemeinsamen

Morgenkreis die Gelegenheit. Dabei dürfen sie uns als Team ein ehrliches Feedback geben und dürfen dabei beispielsweise selbst entscheiden, wo sie heute gerne spielen würden. Dabei ist es uns wichtig, ihnen zu zeigen, dass wir ihre Meinung schätzen und ihre Stimme wichtig ist. Dadurch bekommen sie von Anfang an vermittelt, dass es wichtig ist, zum Beispiel wenn es zu Gewalt kommt, dass sie dies ansprechen und sich Hilfe suchen. Da es auch zu unseren Aufgaben gehört, Kinder vor Gewalt und Diskriminierung untereinander zu schützen, ist es uns ein Anliegen auch in Stuhlkreisen regelmäßig anzusprechen, dass es wichtig ist, beispielsweise niemanden zu beleidigen oder zu verletzen. Dies soll dazu beitragen, dass auch unter den Kindern ein gewaltfreies Miteinander herrscht.

Beschwerdemanagement im Team

Jedoch ist es nicht nur wichtig, ein funktionierendes Beschwerdemanagementsystem mit Eltern und Kindern zu etablieren, sondern auch dem Team die Gelegenheit zu geben, Kritik anzusprechen. Dafür finden jährlich Mitarbeitergespräche statt, bei welchen sich die Leitung Zeit nimmt, um auf ehrliches Feedback der Mitarbeiter einzugehen und sie bei Schwierigkeiten bestmöglich zu unterstützen. Ebenso liegt auch bei unseren Teamsitzungen ein besonderer Fokus darauf, dass dem Team die Möglichkeit gegeben wird, Feedback zu äußern. Dies führt dazu, dass Gewalt in der Einrichtung verhindert wird, indem Kritik möglichst direkt angesprochen wird. Allerdings haben auch Mitarbeiter häufig nicht den Mut dazu, bei Bedrohung der Sicherheit in der Einrichtung dies offen anzusprechen. Häufig fällt es ihnen leichter, sich zunächst an externe Personen zu wenden, von welchen sie Unterstützung erhalten können. Deswegen geben wir unserem Team die Kontaktdaten von externen Beratungsstellen, welche im Fall eines Missbrauchs gute Ansprechpartner sind und somit Hilfestellung geben können.

Vernetzung und Kooperation mit Externen

Um auch den Eltern die Möglichkeit einer externen Beratung zu geben, liegen im Eingangsbereich unserer Kita einige Flyer aus, welche von den Eltern mitgenommen werden können und der Information dienen können.

Auch uns als Kita ist es wichtig, in regelmäßigem Kontakt zu Fachstellen zu stehen, sodass diese nicht erst im Fall eines Missbrauchs kontaktiert werden müssen und uns schon jetzt bei der pädagogischen Arbeit und der Sicherheit in der Einrichtung unterstützen können.

Sexualpädagogisches Konzept

Beschreibung der kindlichen Sexualität

Kindliche Sexualität erleben Kinder mit allen Sinnen und geprägt von instinktiver und spontaner Lust auf körperliches Wohlfühl. Es wird jedoch noch keine Zuneigung zu anderen Menschen ausgedrückt. Kinder sind noch nicht in der Lage, zwischen Zärtlichkeit, Schmusen und genitaler Sexualität zu unterscheiden. Kindliche Sexualität ist grundsätzlich gekennzeichnet von Spontanität, Neugier und Unbefangenheit, da sie noch kein Schamgefühl besitzen. Sexualität muss gelernt werden, wie die Sprache und das Gehen.

Verständnis von Sexualerziehung

Die Sexualerziehung in unserem Kindergarten nimmt keine Sonderstellung ein, sondern ist ein Bestandteil der Sozial- und Persönlichkeitsbildung eines jeden Kindes.

Pädagogische Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung

Unser Ziel ist es, den Kindern eine positive Geschlechtsidentität zu vermitteln, sodass sich die Kinder in ihrem Körper wohlfühlen. Ein unbefangener Umgang mit dem eigenen Körper soll erlernt werden.

Es ist unsere Intention, den Kindern ein altersgerechtes Grundwissen über die Sexualität zu vermitteln und hierbei ihre Fragen sachgerecht und dem individuellen Entwicklungsstand entsprechend zu beantworten. Durch entsprechende Fachliteratur wird das Wissen der Kinder vertieft.

Die Kinder sollen sich ihrer persönlichen Intimsphäre bewusstwerden, sodass sie angenehme Gefühle von unangenehmen unterscheiden können. Wir möchten Kinder stark machen, bei unangenehmen Gefühlen „NEIN“ zu sagen und auf einen verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen zu achten. So sollen sie sensibilisiert werden, eigene Gefühle und die, anderer Menschen wahrzunehmen und darauf angemessen zu reagieren.

Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Einrichtung

Um den Kindern Freiräume und gleichzeitig Schutz geben zu können, ist es grundlegend, jedes Kind intensiv zu beobachten und es mit seinen Bedürfnissen und Wünschen, aber auch mit seinen Ängsten wahrzunehmen.

Wir stärken Kinder bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität, indem wir ihre Sinne stärken. Durch vielfältige Angebote (Kneten, Sand, Massagegeschichten, Entspannungstechniken, Fühlspiele, Igelbälle, Spiegel, etc.) ermöglichen wir den Kindern eine ganzheitliche Sinneswahrnehmung und -erfahrung.

Bei Rollenspielen, mit Verkleidungsutensilien und dem Arztkoffer bieten wir den Kindern die Möglichkeit sich mit ihrem Körper positiv auseinander zu setzen. Unsere entsprechende Raum- und Gartengestaltung bietet den Kindern Rückzugsmöglichkeiten, sodass sie ihren altersgemäßen Bedürfnissen und Körpererkundungen nachgehen können.

Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

Bei der sexuellen Entwicklung von Kindern kann es aus unterschiedlichen Gründen dazu kommen, dass diese auf Kosten anderer Kinder ausgelebt wird. Sexuelle Übergriffe unter Kindern sind vielseitig und von unterschiedlicher Ausprägung. Wenn es dazu kommt, sind immer Unfreiwilligkeit und unausgeglichene Machtverhältnisse im Spiel. Bei Kindern muss immer die Regel gelten, dass sexuelle Handlungen einvernehmlich stattfinden müssen.

Fingerspitzengefühl und Aufmerksamkeit des Fachpersonals ist gefragt, wenn man beim Beobachten der Kinder erkennen möchte, ob es sich um ein einvernehmliches Spiel handelt oder ob ein Kind unter Druck gesetzt wird. Grundsätzlich ist bei der Beobachtung einer sexuellen Grenzverletzung mit größtmöglicher Sensibilität, aber auch Transparenz zu reagieren, um sexuelle Übergriffe aktuell und auch in Zukunft unterbinden zu können.

Kooperation mit Eltern

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzept ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen. Bereits das Aufnahmegespräch kann genutzt werden, um den Eltern die Präventionsarbeit des Kindergartens zu erläutern. Über aktuelle Maßnahmen wie Präventionswochen oder Team-Schulungen werden Eltern durch Aushänge informiert. Das aktuelle Schutzkonzept liegt zur Ansicht aus und ist im Internet veröffentlicht. Eltern werden über das Schutzkonzept beim ersten Elternabend des Kitajahres informiert. Es finden thematische Elternabende zu Prävention von sexueller Gewalt und kindlicher Sexualität

sowie zu den Themen körperliche Gewalt und Mobbing statt. Dadurch werden auch Eltern fähig, mit ihren Kindern über Sexualität zu reden, deren sexuelle Entfaltung zu ermöglichen und gleichzeitig Grenzen des Umgangs miteinander zu achten. Auch Elterngespräche können eine Möglichkeit sein, über Prävention von sexueller Gewalt zu informieren. Ebenso können diese Gespräche genutzt werden, um über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes zu sprechen.

In unserer Einrichtung wird kulturelle Vielfalt großgeschrieben. Auch Kinder und Eltern aus anderen Kulturen werden respektiert und es wird sensibel und wertschätzend mit ihnen umgegangen.

F. Intervention

Zunächst ist es bei Verdachtsfällen von höchster Wichtigkeit, stets Ruhe zu bewahren, um in dieser ersten Situation nicht unüberlegt zu handeln.

Hier ist eine verbindliche Vorgehensweise mit klaren Handlungsschritten, für den Umgang mit Verdachts- und Missbrauchsfällen.

	Vorgehensweise	Verantwortung
1. Schritt	- Wahrnehmung des Vorfalls durch einen Mitarbeitenden - Genaue und sorgfältige Dokumentation des Mitarbeitenden: Wer, Was, Wann, Wo	Mitarbeiter*in
2. Schritt	- Vertrauliches Gespräch zwischen Leitung und Mitarbeiter*in mit Weitergabe der Information über den Sachverhalt - Entscheidung der Leitung über die Schwere des Vorfalls. - Berücksichtigung von Alternativhypothesen - Überprüfung der Wahrhaftigkeit des Vorfalls - Ggf. Weitergabe der Information an den Träger unter Beachtung des Datenschutzes - Sorgfältige Dokumentation	Mitarbeiter*in, Leitung
3. Schritt	- Unverzögliche Abklärung der Wahrhaftigkeit der Fakten - Klärendes Gespräch mit verdächtigtem/-r Mitarbeiter*in und Zeugen	Mitarbeiter*in, Leitung
4. Schritt	- Ggf. einfühlsames und vertrauensvolles Gespräch zwischen Leitung und dem betroffenen Kind je nach Entwicklungsstand (ggf. Beobachtung von Verhaltensänderungen des Kindes) - Stets von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen und Wünsche des Kindes beachten	Leitung, betroffenes Kind
5. Schritt	Einschätzung des Gefährdungsrisikos durch die Leitung: - Liegt eine begründete Vermutung vor? - Nein: Siehe E-Rehabilitation - Ja: Schritt 6	Leitung
6. Schritt	Mitteilung an das Team im Rahmen einer Teamsitzung mit Leitung und Träger	Leitung, Träger

	• Aufklärung über den Datenschutz und daraus resultierende Schweigepflicht	
7. Schritt	• Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung zum Schutz des Kindes. (Kontakt unterbinden, organisatorische Maßnahmen) • Information der Eltern des betroffenen Kindes im Rahmen eines Elterngesprächs mit Träger und Leitung	Leitung, Träger
8. Schritt	• Miteinbeziehung von Dritten je nach Schweregrad (Jugendamt, Polizei, etc. siehe F-Anlaufstellen und Ansprechpartner) entsprechend der gesetzlichen Vorgaben • Inanspruchnahme von Spezialwissen (Fachkräfte und Beratungsstellen hinzuziehen)	Leitung, Externe
9. Schritt	• Elterngespräch mit Leitung, Träger und ggf. externen Fachkräften • Aufklärung der Eltern über den Vorfall • Information der Eltern über Sofortmaßnahmen und weiterführende Maßnahmen • Aufklärung über weiterführende Hilfe für Eltern und Kind (ggf. durch externe Fachkräfte)	Leitung, Träger, Eltern, Externe

G. Rehabilitation, Aufarbeitung, Qualitätssicherung

Rehabilitation

Besteht ein Missbrauchsverdacht, muss dieser auf seine Wahrhaftigkeit geprüft werden. Wird hierbei schlussendlich herausgefunden, dass der Verdacht unbegründet ist, liegt es in der Verantwortung des Trägers und der Leitung, das Vertrauen behutsam wieder aufzubauen und den guten Ruf der Einrichtung und des Mitarbeiters wiederherzustellen. Um den/die fälschlicherweise beschuldigter/n Mitarbeiter*in zu schützen, ist die Transparenz vom Träger von hoher Bedeutung, um Authentizität gegenüber Eltern und Team zu gewährleisten.

Um den/die Mitarbeiter*in zu rehabilitieren, muss es ggf. zu einer Versetzung kommen, um seinen/ihren guten Ruf nicht zu zerstören. Hierbei wird er von Träger und Leitung unterstützt und seine Unschuld wird auch vor der neuen Arbeitsstelle bekräftigt.

Gleichermaßen ist es grundlegend, die Eltern in ehrlicher Weise miteinzubeziehen und sie über die Geschehnisse zu informieren. Dies gestaltet sich durch spezifische Elternabende (evtl. durch externe Mitarbeiter) sowie die Leitung als Ansprechpartner für Fragen und Sorgen.

Ebenso muss auch im Team der Zusammenhalt neu aufgebaut und gestärkt werden. Dies geschieht durch Supervisionen und Teamentwicklungstage, welche durch die Leitung organisiert werden.

Aufarbeitung

Die Aufarbeitung eines Vorfalls ist ein langfristiger und zukunftsorientierter Prozess. Zunächst einmal müssen die Ursachen hinter dem Vorfall sowie ggf. die Lücken im Schutzkonzept ermittelt werden. Grundlegend hierbei ist die Kommunikation und das gegenseitige respektvolle Zuhören aller Beteiligten des Vorfalls. Da dies mit im Verantwortungsbereich des Trägers liegt, unterstützt er hierbei. Um spezielles Fachwissen und Hilfe in Anspruch zu nehmen, ist es sinnvoll, sich an Fachstellen zu wenden und mit ihnen im engen Austausch zu stehen. Um das Team in dieser herausfordernden Situation zu stärken und zu begleiten, finden unterschiedliche Maßnahmen, wie Inhouse-Schulungen und Supervisionen statt. Gleichzeitig muss durch positive Öffentlichkeitsarbeit der gute Ruf der Einrichtung wiederhergestellt werden.

Qualitätssicherung

Um die Qualität des Schutzkonzeptes in regelmäßigen Abständen zu sichern, wird es in den jährlichen Planungstagen reflektiert, ob es weiterhin aktuell ist und den Ansprüchen weiterhin genügt. Dabei wird geprüft, ob es bei einschlägigen Fällen standgehalten hat und die Maßnahmen wirksam waren. Werden Lücken im Schutzkonzept identifiziert, wird das Konzept an dieser Stelle modifiziert und ggf. ergänzt.

H. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Zuständige Stellen und Ansprechpartner

Träger:

Evang. Kirchengemeinde Pyrbaum, Marktplatz 5, 90602 Pyrbaum

Telefon: 09180 / 722

Geschäftsführung durch Evang. Luth. Verwaltungsstelle Altdorf

Frau Darja Beck

Telefon: 09181 / 46256-118

mobil: 0160 / 97 59 11 91

E-Mail: darja.beck@elkb.de

Aufsichtsbehörde:

Landratsamt Neumarkt, Fachberatung, Aufsicht und Förderung Kindertagesstätte und Tagespflege

Frau Luisa Peißer

Telefon: 09181/470-1159

peisser.luisa@landkreis-neumarkt.de

Landratsamt Neumarkt, Jugendamt, Gesundheitsamt und Eltern-Sprechstunde
Nürnberger Str.1

Telefon: 09181/470-0

Beratungsstellen und Hilfsangebote

Zentralen Anlaufstelle.help – Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie, Kostenlos und anonym

<https://www.anlaufstelle.help/>

Telefon: 0800 5040112, Terminvereinbarung für telefonische Beratung

E-Mail: zentrale@anlaufstelle.help

Hilfeportal Sexueller Missbrauch, <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/wissenswertes/recht>

Adressen für ortsnahe Beratungsstellen zum Thema Sexueller Missbrauch/Gewalt siehe unter: <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit im Landkreis Neumarkt

im Landratsamt Neumarkt

Telefon: 09181/470-111

Erziehungsberatung – Neumarkt, Ringstraße 59 – Tel. 09181/8298

Deutscher Kinderschutzbund Regensburg

Kreisverband Regensburg/Oberpfalz e.V., Am Singrün 2A, 93047 Regensburg

Telefon: 0941 5999966

E-Mail: info@kinderschutzbund-regensburg.de

Frühförderstelle – Neumarkt, Gießereistraße 9 – Tel. 09181/ 406970

Psychologische Beratung – Neumarkt, Ringstraße 59 – Tel. 09181/ 2974-0

Elterntelefon – NummerGegenKummer
Telefon: 0800 - 111 0 550

Allgemeine soziale Beratung der Diakonie
Neumarkt, Seelstraße 11A
Telefon: 09181/440266

Weißer Ring Kreis Neumarkt
Außenstellenleitung: Anastasia Kenty
Telefon: 0151/55164770
neumarkt@mail.weisser-ring.de

Polizeiinspektion Neumarkt
Woffenbacher Str. 5
Telefon: 09181/ 4885-0

Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt
Gewalt in der Ev.- luth. Kirche in Bayern München
Tel. 089/ 5595 -335
ansprechstellesg@elkb.de

pro familia Nürnberg
Tafelfelderstraße 13
90443 Nürnberg
Telefon: 0911/ 555525

Kinder- und Jugendtelefon
Telefon: 116111

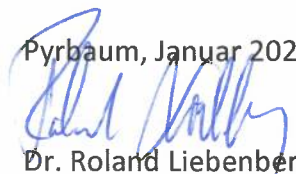
Herausgeber:

Evangelischer Kindergarten Regenbogen
Ulbricht, Barbara
Kurpfalzstraße 7
90602 Pyrbaum
Tel. (0 91 80) 13 01
Kita.regenbogen.pyrbaum@elkb.de

Erarbeitung des Schutzkonzepts:

Mitarbeiter des Kindergartens

Pyrbaum, Januar 2025



Dr. Roland Liebenberg
Pfarrer / Träger



Barbara Ulbricht
Einrichtungsleitung